

1 PROJEKTUMFANG

Der Auftraggeber (AG) hat eine EZA geplant, die nun den Zertifizierungsprozess durchlaufen soll. Der AG hat individuelle Vereinbarungen und Verträge mit allen relevanten Stakeholdern abgeschlossen, die für die zertifizierungsfähige Auslegung sowie erfolgreiche Netzanschlusszertifizierung erforderlich sind.

Das Ziel dieses Projekts ist es, ein Anlagen-Zertifikat Typ B, eine Inbetriebsetzungserklärung und eine Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) für den AG zu erstellen, welche es dem Anlagenbetreiber der zu betrachtenden Erzeugungsanlage ermöglichen, gegenüber dem Netzbetreiber nachzuweisen, dass alle notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung der Netzanschlussbedingungen erfüllt sind. Dazu wird eingangs eine Sichtung der existierenden Unterlagen übernommen, und fehlende oder nicht zertifizierbare Punkte werden mit den entsprechenden Fachpartnern des AG geklärt. Nach der Einreichung der Unterlagen bei der Zertifizierungsstelle übernimmt CarbonFreed die Kommunikation und Abstimmung mit derselben um Rückfragen zu klären und so einen schnellen Verlauf der Zertifizierung zu ermöglichen. Fehlende Daten werden durch CarbonFreed bei den entsprechenden Fachpartnern des AG eingeholt und der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt.

Mit ausgestellter Konformitätserklärung durch die Zertifizierungsstelle bzw. der Anerkennung durch den Netzbetreiber (NB) ist das Projekt für CarbonFreed beendet.

2 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Nach Auftragsingang bei CarbonFreed erfolgt eine umfängliche projektspezifische Datenabfrage für die Erstellung des Anlagen-Zertifikats B sowie separat zu einem späteren Zeitpunkt zur Erstellung der Konformitätserklärung. Der AG hat die notwendigen Informationen sowie notwendige Fotos von Typen-Schilder von relevanten elektrischen Komponenten (wie zum Beispiel Regelung, Schutz) zeitnah einzureichen.

Grundsätzlich benötigt CarbonFreed für die Erstellung des Anlagen-Zertifikats B folgende Daten und Informationen:

- vollständig ausgefüllten Betreiber-Abfragebogen E.8 gemäß Anhang der VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung),
- Netzbetreiber-Fragebogen E.9 gemäß Anhang der VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung),
- Übersichtsschaltpläne der Erzeugungsanlage und des Netzanschlusspunktes,
- Technische Daten der Leistungstransformatoren,
- Technische Daten der Kompensationsanlage sowie Unterlagen zu deren Regelung (sofern vorhanden),
- Einheitenzertifikat der installierten Erzeugungseinheiten sowie deren validierte Modelle,
- Dokumentationen und technische Datenblätter zu dem einzelnen Erzeugungseinheit-Typ,
- Komponentenzertifikat des zu installierenden Reglers der Erzeugungsanlage (EZA-Regler),
- Komponentenzertifikat des zwischengelagerten Schutzes,
- Berechnung zur Auslegung der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV),
- Ansprechpartner und Erreichbarkeiten der relevanten Projektpartner.

Grundsätzlich benötigt CarbonFreed für die Erstellung der Konformitätserklärung nachfolgende Daten und Informationen:

- Vollständige Inbetriebsetzungserklärung nach VDE-AR-N 4110,
- Die Inbetriebsetzungserklärung muss inhaltlich derart begründet und fachlich nachvollziehbar sein, dass der Zertifizierungsstelle hinsichtlich der zu bestätigenden Einhaltung der Anforderung eine eigene Überprüfung ermöglicht wird,
- Inbetriebnahmebestätigungen der Erzeugungseinheiten, des Parkleitsystems, der parkinternen Kommunikation,
- Dokumentation der Umsetzung der Vorgaben des NB im Parkregler/Blindleistungsregler und bei der Wirkleistungsreduktion entsprechend EEG § 9,
- Prüfprotokolle aller innerhalb der Erzeugungsanlage installierten Schutzeinrichtungen inklusive deren Einstelldateien/-parametern,
- Bestätigung der Umsetzung der im Anlagen-Zertifikat festgehaltenen Bemerkungen bzw. der notwendigen Parametrierungen entsprechend dem Einstellblatt im Anhang des Anlagen-Zertifikats,
- Alle Daten und Informationen, die durch den AG nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind in enger Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner der Zertifizierungsstelle von den entsprechenden Stellen abzufordern.

Sollten sich während des Bearbeitungsprozesses bzw. der Ausführung der jeweils beauftragten Aufgaben aufgrund der dem AG kommunizierten Ergebnisse oder geänderter Planungsunterlagen seitens des AG wesentliche technische Änderungen ergeben, die zur Notwendigkeit einer erneuten Bearbeitung von Teilprozessen führen, behält sich CarbonFreed eine anteilige Nachberechnung vor. Die Überprüfung der zur Verfügung gestellten, abgefragten Daten erfolgt im Falle der Unvollständigkeit zweimalig kostenfrei. Bei mehr Interaktionsschritten behält sich CarbonFreed eine Nachberechnung nach Aufwand vor (auf Stundenbasis, nach vorheriger Ankündigung an den AG).

3 QUALITÄTSSICHERUNG

Die CarbonFreed unterhält Qualitätssicherungsmaßnahmen, die den Akkreditierungsanforderungen der ISO 17065 vergleichbar sind. Dazu zählt das 4-Augen Prinzip was bedeutet, dass jedes kritische Teilergebnis von zwei unabhängigen Experten erstellt und geprüft und freigegeben wird. Dies sichert einen hohen Qualitätsstandard in den Arbeitsergebnissen der CarbonFreed.

Für die technische Bearbeitung der Projekte setzt die CarbonFreed ausschließlich Elektroingenieure (oder vergleichbar) ein. Gleichzeitig wird ein intensives internes Aus- und Weiterbildungsprogramm unterhalten, um den hohen Ausbildungsstand auch bei sich ändernden Normungsanforderungen aufrecht zu erhalten. Die enge Zusammenarbeit mit den führenden Zertifizierungsstellen in der hohen Anzahl an Projekten sichert ein stets aktuelles Verständnis etwaiger Normungsinterpretationen bzw. Auslegungsfragen.

4 TERMINE

Für die Fertigstellung des Anlagen-Zertifikats B wird ein Zeitraum von maximal 4 bis 6 Wochen ab Eingang aller notwendigen Daten benötigt. Sollte es auf Seiten von CarbonFreed oder des AG zu zeitlichen Verschiebungen kommen, sind diese sofort zu kommunizieren, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Es ist zu beachten, dass das Anlagen-Zertifikat B entsprechend den Regelungen rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage vorliegen muss. Bei Auftragsbestätigung bitten wir um die Angabe des geplanten Inbetriebnahmedatums der Erzeugungsanlage.

Die Erstellung der Konformitätserklärung erfolgt nach Fertigstellung aller Installationen, nach Inbetriebnahme- und Schutzprüfungen bzw. Vorlage des Anlagen-Zertifikats und der Inbetriebsetzungserklärung. Die Übermittlung der Konformitätserklärung erfolgt spätestens 6 bis 8 Wochen nach Vorlage aller erforderlichen Informationen.

Sofern der Auftrag nicht innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein sollte, behält sich CarbonFreed vor, den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen und auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste fortzufahren.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Zahlplan ist gemäß dem Angebot zu berücksichtigen. Die jeweiligen Zahlungen werden gemäß Zahlplan nach dem Auftrag bzw. nach der Lieferung der Projektergebnisse fällig. Zusätzliche Leistungen, welche nicht durch das Angebot abgedeckt sind, werden separat oder zusammengefasst in Rechnung gestellt werden.

Reisezeiten und Kosten, die in Verbindung mit einer Reise stehen (Transport, Unterkunft, etc.) für Reisen zum Kunden, zu Herstellern und/oder Zulieferern werden extra berechnet. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Reisezeit, besonders für Fernreisen oder schlecht erreichbare Ziele signifikant sein können.

Das Zahlungsziel für die Begleichung von Rechnungen ist 14 Tage ohne Abzug.

Die Preise gelten für einen Zeitraum von einem Jahr ab Beauftragung. Bei längerer Laufzeit der Bearbeitung oder im Falle eines unvollendeten Projektes nach Ablauf von 12 Monaten behält CarbonFreed sich das Recht vor, den Stundensatz der unvollendeten und noch nicht abgeschlossenen Positionen dem aktuellen Stundensatz anzupassen. CarbonFreed behält sich zudem das Recht vor, noch ausstehende Positionen abzurechnen, falls ein beträchtlicher Anteil der ausstehenden Arbeiten seitens CarbonFreed geleistet wurde und sich der Abschluss dieser Arbeiten aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von CarbonFreed liegen, verzögern.

6 VERTRAGSBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dieses Angebot steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der ausschließlichen Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CarbonFreed (AGB). Diese AGB sind als Anhang beigelegt.

6.2 Datenschutzbestimmungen

Es gelten die Aussagen der CarbonFreed-Internetseite. Sollten Fragen oder Hinweise entstehen, sind diese bitte an die CarbonFreed-Datenschutzbeauftragte zu richten.

6.3 Vertraulichkeit/Geheimhaltung

CarbonFreed verpflichtet sich, alle im Rahmen des Projektes erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich bzw. branchenöffentlich sind.

6.4 Haftungsbegrenzung

CarbonFreed möchte eine Haftungshöchstgrenze vereinbaren.

Die Haftung von CarbonFreed ist auf 25.000,00 EUR beschränkt, außer im Fall von Schäden durch vorsätzliches Fehlverhalten seitens CarbonFreed. CarbonFreed haftet nicht für Folgeschäden und mittelbare Schäden, wie entgangenen Gewinn und Zinsen.

Sämtliche Ansprüche des AG gegenüber CarbonFreed, mit Ausnahme etwaiger deliktischer Ansprüche und/oder Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, verjähren endgültig und unwiderruflich mit dem Ablauf eines Jahres ab dem Datum der Abnahme der von CarbonFreed erbrachten Tätigkeiten.

Sollte vorstehende Haftungsbegrenzung nicht Ihre Zustimmung erhalten, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir eine für beide Seiten einvernehmliche Lösung finden können.